

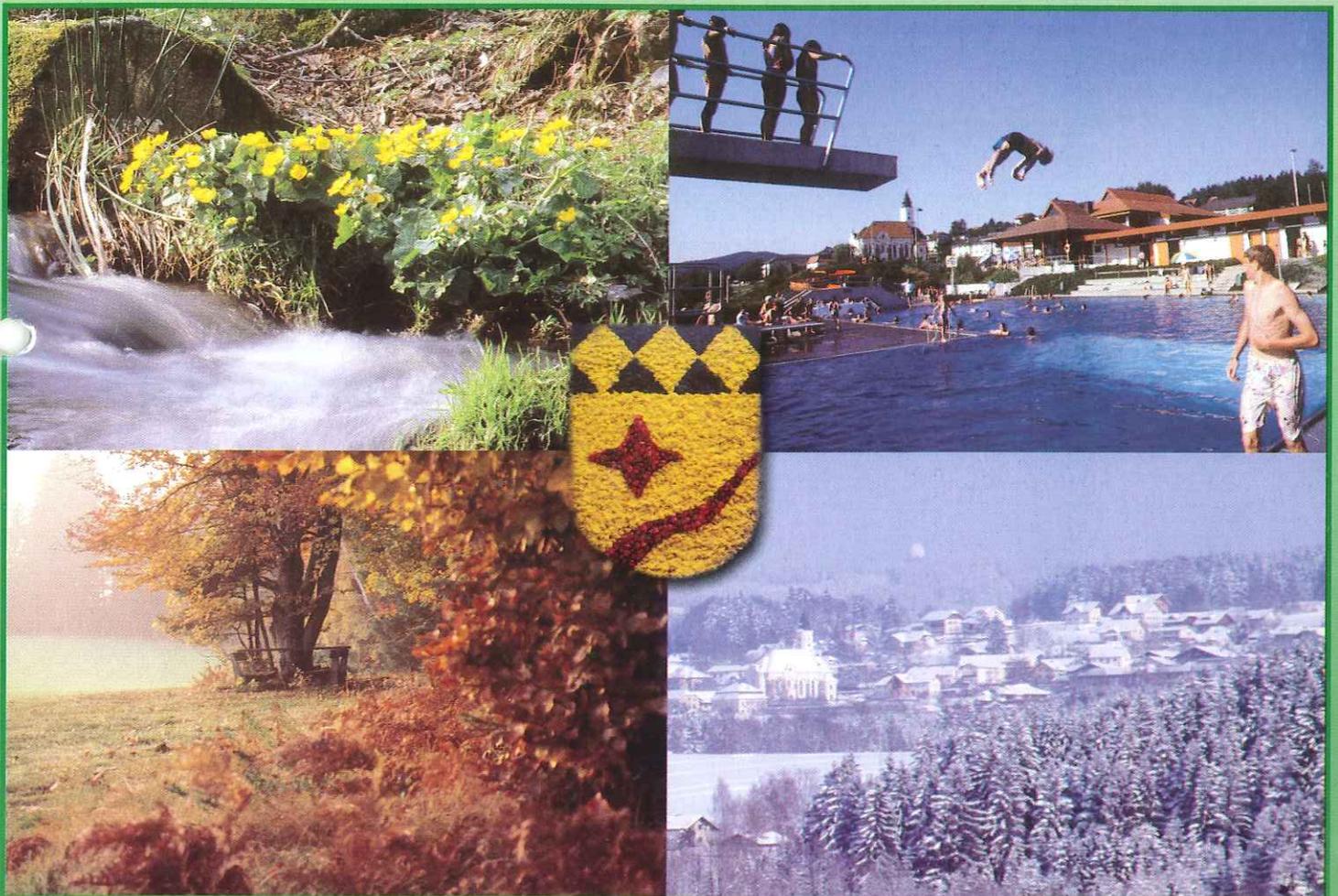
Gemeindezeitung

der Marktgemeinde

KOPFING im INNKREIS

mit Mitteilungen des Bürgermeisters

und Informationen des Gemeindeamtes



*Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen
am 28. September 2003*

Inhaltsverzeichnis:**Seite:****Berichte des Bürgermeisters:**

- Vorwort..... 1
- Gemeinderatssitzung vom 28.3.2003..... 2 – 5
- Gemeinderatssitzung vom 23.5.2003..... 6 – 8
- Weitere Mitteilungen 8 – 11

Informationen des Marktgemeindefamtes:

- Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst 12
- Sprechtag..... 12 – 13
- Feuerbrand 13 – 15
- Richtige Ausrüstung eines Fahrrades..... 15
- Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung..... 15
- Hundehaltungsgesetz 16 – 17
- Abfallinfo..... 18 – 21

Weitere Informationen:

- Fachschule und Altenbetreuungsschule Andorf..... 22
- Matura für Berufstätige..... 22
- Pro Mente – Laienhelfer 23
- Hospizverein Schärding 23
- Schwammerlsuche 24
- Brandverhütungsstelle – Rauchmelder 24
- Hippotherapie im Bezirk Schärding..... 24
- Terminkalender Juli – September 25 – 26
- Fundgrube 26

Für den Inhalt verantwortlich:

- Berichte des Bürgermeisters: Bgm. Anton Greiner
- Informationen des Gemeindefamtes: AL Erich Samhaber, GB Josef Grünberger, GB Harald Ertl
- Veranstaltungskalender: Kulturausschuss der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Herausgeber und Medieninhaber:

Marktgemeinde Kopfing im Innkreis
 4794 Kopfing i.L., Hauptstraße 95
 Tel.Nr.: 07763/2205-0
 FAX: 07763/2205-5
 e-mail: gemeinde@kopfing.ooe.gv.at

Layout: VB Lothar Reisenberger

Fotos Titelseite: Gschwendtner Johann

Druck: Beham Druck Ges.m.b.H. & CoKG, 4090 Engelhartzell 25

Gemeindefamt Amtsstunden:

Montag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Dienstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Mittwoch: 7:00 – 12:30 Uhr
 Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 7:00 – 12:30 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag bis
 Donnerstag: 7:30 – 8:30 Uhr
 Freitag: 17:00 – 19:00 Uhr

Liebe Kopfingerinnen,
liebe Kopfinger,

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Die genannten Wahlen finden am 28. September 2003 statt. Eine eventuelle Bürgermeisterstichwahl ist für 12. Oktober 2003 festgelegt.

Die Festlegung der Wahlsprengel und Wahlzeiten wurde von der Wahlkommission bereits durchgeführt.

Wahlsprengel I: Gemeindeamt – Sitzungssaal

Wahlsprengel II: Volksschule – Bücherei

Wahlzeit: 8:00 – 14:00 Uhr

Für kranke und gehbehinderte Wähler wird eine Wahlkommission eingerichtet, um auch für diesen Personenkreis eine Stimmabgabe zu ermöglichen. Wahlkarten „B“ müssen beim Marktgemeindeamt beantragt und abgeholt werden. Letztmöglicher Beantragungstermin für Wahlkarten „B“: Donnerstag, 25. September 2003.

Das Wählerverzeichnis wird von 11. Juli bis 25. Juli 2003 beim Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt.

Ich rufe Euch auf, auch diese Wahl zu nützen, um Frauen und Männer in die einzelnen Gremien zu wählen, die mit Gewissenhaftigkeit, Augenmaß und Pflichtbewusstsein für alle Bevölkerungsschichten eintreten. Es ist in der politischen Arbeit wichtig, Entscheidungen herbeizuführen und gute Kompromisse zu schließen, die positiven Kräfte zu sammeln und nicht zu zerstreuen. Das Amt des Bürgermeisters ist in der heutigen Zeit vielfältig und es werden daher viele Herausforderungen an ihn gestellt. Es geht um die Weiterentwicklung, die Sicherheit und den Fortschritt in Oberösterreich und in unserer Heimatgemeinde Kopfing. Ich ersuche Euch, die Wahlauseinandersetzung in aller Fairness auszutragen.

Für die bevorstehende Ferien- und Erntezeit wünsche ich allen
Kindern und Urlaubern erholsame Tage, den Landwirten eine
erfolgreiche Ernte.



Schöne Ferien!

Euer Bürgermeister:

Anton Greiner

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderatssitzung vom 28.3.2003

Bericht des Prüfungsausschusses und Rechnungsabschluss 2002
--

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.3.2003 wurde durch Prüfungsausschussobmann Josef Achleitner dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2002 ergibt einen Soll-Abgang von €121.023,70. Es können bei diesem Rechnungsabschluss Mehreinnahmen von €136.289,67 sowie Mehrausgaben von €54.613,37 verzeichnet werden.

Im außerordentlichen Haushalt 2002 scheinen 13 Vorhaben auf.

- **Bau eines barrierefreien Zuganges zum Gemeinde- und Postamt**
Gesamtkosten: €10.031,56
- **Einsatzzentrum Bauteil FF.- Zeugstätte Kopfung**
Ausfinanzierung durch Zuteilung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes von €22.529,--
- **Katastrophenschäden Hochwasser August 2002**
Ausgaben: €24.242,--
Einnahmen Land OÖ.: €18.600,--
Soll-Abgang: €5.642,--
- **Volksschulsanierung**
Der aus dem Finanzjahr 2001 zu übertragende Abgang von €218.018,50 konnte mittels Darlehen in gleicher Höhe gedeckt werden.
- **Zwischenkredit Volksschulsanierung**
Das vorstehend genannte Bauvorhaben „Volksschulsanierung“ konnte mit dem Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Gänze gedeckt werden.
- **Hauptschulsanierung**
Mit der Hauptschulsanierung wurde 2002 begonnen.
Ausgaben von €273.747,11 stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
- **Behardinger Gemeindestraße**
Dieses Bauvorhaben wurde im Jahr

2002 begonnen und muss im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

- **Güterweg Neukirchendorf – Regenerierung**
Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten konnten im Jahr 2002 die Regenerierungsarbeiten fortgesetzt werden. Der Finanzierungsplan sieht €147.000,-- für diese Leistungen vor. Noch offene Landesbeitragszahlungen und Bedarfszuweisungsmittel wurden im Jahr 2003 bereits angewiesen.
- **Wasserversorgungsanlage**
Aus dem Finanzjahr 2001 war ein Soll-Abgang von €195.585,75 zu übertragen. Die Bauausgaben 2002 betragen €7.706,-- , sodass die Gesamtausgaben €203.291,75 betragen, die einnahmeseits durch Darlehenszuzählungen gedeckt sind.
- **Zwischenkredit Wasserversorgungsanlage**
Die Kosten für die Vorarbeiten der öffentlichen Wasserversorgung werden mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt.
- **Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 04**
Die Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2002 betragen €372.279,83. Der diesbezügliche Fehlbetrag ist mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen abgedeckt.
- **Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 05**
Der gesamttaushaftende Fehlbetrag von €203.941,61 ist mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen abgedeckt. Es ist noch das Ergebnis der Kollaudierung und der Ausfinanzierung abzuwarten.
- **Zwischenfinanzierungsdarlehen – Abwasserbeseitigung Bauabschnitte 04 und 05**
Die erforderlichen Darlehenszuzählungen sind mit Zwischenfinanzierungsdarlehen abgedeckt.

Der Gesamtschuldenstand per 31.12.2002 beträgt €5.106.267,97, davon entfallen auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung €4.850.243,14, das sind 94,99%. Der Restschuldenstand beträgt € 256.824,80 (=5,01%).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Freibad – Neuregelung der Öffnungszeiten

In der Prüfungsausschusssitzung am 10.3.2003 wurde der Vorschlag unterbreitet, die im Vorjahr erweiterten Öffnungszeiten abends nach Bedarfsfall neu zu regeln. Der Gemeinderat beschloss für die Badesaison 2003 folgende Öffnungszeiten:

Freibadöffnung von 10:00 – 20:00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Katastrophenhilfsdienst-Beitragsanhebung

Auf Grund eines Ansuchens des Abschnittsfeuerwehrkommandos Schärding auf Anhebung des Katastrophenhilfsdienstbeitrages wurde dieser vom Gemeinderat ab 1.1.2003 neu festgelegt. Er beträgt nun €0,20 je Einwohner und Jahr, wobei dieser Betrag indexangepasst (Verbraucherpreisindex 2000 – Erhöhung ab 5%) ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 01 - Darlehensaufnahme

Dem Gemeinderat lag der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden vor. Im Gesamtfinanzierungsplan für den Bau der Wasserversorgungsanlage Kopfung, Bauabschnitt 01, wurde die Gewährung eines Landesdarlehens in der Höhe von € 980.000,- bekannt gegeben. Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme dieses Darlehens und genehmigte den vorliegenden Schuldschein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 04 – Verstärkung der Stromversorgung für das Pumpwerk Dobl

Durch die technische Umrüstung des Pumpwerkes Dobl sind Spannungsschwankungen im Versorgungsbereich der Haushalte in der Ortschaft Dobl aufgetreten. Nach einer genauen Messung durch die Energie AG und Überprüfung des Anlaufstromes bei der Inbetriebnahme der Pumpenanlagen wurde von der Energie AG festgestellt, dass die bestehende Freileitung die Versorgungsleistung langfristig nicht erbringen kann. Nachdem die Umrüstung der Pumpenanlage im Widerspruch zur vertraglichen Leistungsabnahme gegenüber der Energie AG steht, soll die Freileitung verstärkt ausgeführt werden. Diese Kosten sind im Projekt Bauabschnitt 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfung zu berücksichtigen. Nach umfangreichen Beratungen wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt, um noch verschiedene Fragen, wie die Kostentragungspflicht und einen Kostenvergleich abzuklären.

Ernennung eines FF.-Pflichtbereichs- kommandanten und eines Stellvertreters

Nach den Bestimmungen des OÖ. Feuerwehrgesetzes ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in der selben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Auf Grund dieser Gesetzesvorlage ist ein Pflichtbereichskommandant und dessen Stellvertreter mittels Bescheid zu ernennen.

Als Pflichtbereichskommandant wurde Herr Hermann Strasser, Paulsdorf 4, Kommandant der FF. Kopfung und als Stellvertreter Herr Alfred Zauner, Engertsberg 13, als Feuerwehrkommandant der FF. Engertsberg bestellt.

Abstimmungsergebnis:

ÖVP	11 – JA
FPÖ	5 – JA
SPÖ	2 – NEIN
	2 – ENTHALTUNGEN
FORUM	4 – JA

Betreubares Wohnen - Betreuungskonzept

Die gemeinnützige Gesellschaft für den Wohnungsbau beabsichtigt auf dem Grundstück 110/2, KG Kopfing (derzeitiger Eigentümer Johann Maier, Ameisbergstraße 118) 8 betreibbare Mietwohnungen zu errichten. Dazu wurde die Zustimmung des Sozialhilfeverbandes Schärding eingeholt und das Betreuungskonzept in Zusammenwirken mit allen betroffenen Stellen des Landes und des Roten Kreuzes, Bezirk Schärding, abgestimmt.



Abstimmungsergebnis:

ÖVP	11 – JA
FPÖ	3 – JA
	1 – NEIN
	1 – ENTHALTUNG
SPÖ	4 – JA
FORUM	4 – JA

Betreubares Wohnen Einholung von 3 Angeboten bewährter Wohnbauträger

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Der eingebrachte Antrag wurde im Gemeinderat behandelt. Wegen fehlender Zuständigkeit der Gemeinde wurde der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

ÖVP	11 – JA
FPÖ	5 – JA
SPÖ	4 – NEIN
FORUM	4 – JA

Flächenwidmungsplanänderungen

Mit Eingabe vom 17.3.2003, haben die Ehegatten Johann und Katharina Zahlberger, Grafendorf 4, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Ihr Sohn Mag. Johann Zahlberger möchte auf der Parzelle 33, KG Glatzing, ein Wohnhaus errichten. Es soll deshalb eine Teilfläche von 1000 m² von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Gemeinderat nahm diesen Grundsatzbeschluss an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit Eingabe vom 11.2.2003 haben die Ehegatten Josef und Christine Fischer, Glatzing 14, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Auf den Grundstücken 989/4 und 986/5 KG Glatzing, soll neben der bestehenden Wohnnutzung auch ein Mietwagen- und Taxiunternehmen betrieben werden. Die Widmung soll von Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet geändert werden. Der Gemeinderat nahm diesen Grundsatzbeschluss ebenfalls an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Personalbeirat Neuerlassung der Geschäftsordnung

In Folge einer Änderung im Gemeindedienstrecht war eine Anpassung der Geschäftsordnung des Personalbeirates an die neuen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich geworden. Der Gemeinderat beschloss die Neuerlassung dieser Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dienstbetriebsordnung für das Marktgemeindefamt - Neuerlassung

Auf Grund verschiedener gesetzlicher Änderungen musste die Dienstbetriebsordnung für die OÖ. Gemeinden, welche die Ordnung des inneren Dienstes der Gemeindeämter regelt seitens des OÖ. Gemeindebundes weitgehend überarbeitet und neu verfasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Ehrenzeichenverleihung in Gold
HBI Zauner Alfred, Engertsberg 13
Kommandant der FF. Engertsberg**

Auf Grund seiner langjährigen und verantwortungsvollen Tätigkeit in der FF. Engertsberg soll Herrn HBI Alfred Zauner das Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Kopfung verliehen werden. Herr Zauner ist seit 17.4.1988 Kommandant der FF. Engertsberg, seit 30.1.1991 Pflichtbereichskommandantstellvertreter und war vom 6.5.1983 bis 16.4.1988 Kommandant-Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ich erlaube mir zu dieser Auszeichnung herzlich zu gratulieren und den besten Dank für die jahrelange umsichtige ehrenamtliche Tätigkeit auszusprechen. Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold wird im Rahmen eines Festaktes beim Marktfest 2003 durchgeführt.

**Resolution – Kein Ausverkauf der
öffentlichen Grundversorgung.**

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Gemeinderat nahm die Resolution zur Kenntnis und beschloss diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Löschteich Neukirchendorf –
Schadensbehebung**

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Die angeführten Mängel beim Ableitungskanal des Löschteiches wurden umgehend begutachtet und behoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Übertragungsverordnung für Bauvorhaben
an den Gemeindevorstand gemäß § 43 OÖ.
Gemeindeordnung – Berichterstattung an
den Gemeinderat**

Wasserversorgungsanlage

Nachtragsangebot der Firma Alpine-Mayreder: Rohrlieferung für Druckleitung zum Hochbehälter €102.979,30 anstatt €202.681,-- (Rohrdimensionsreduktion).

Hauptschulsanierung

Baumeisterarbeiten:

Bestbieterfirma: STERN, Münzkirchen
Auftragssumme: EUR 264.665,56 (inkl. USt.)

Bautischlerarbeiten:

Bestbieterfirma: GRÖMMER, St. Roman
Auftragssumme: EUR 43.562,40 (inkl. USt.)

Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Bestbieterfirma: MARKL, Riedau
Auftragssumme: EUR 17.725,60 (inkl. USt.)

Elektroinstallationen:

Bestbieterfirma: BRUNNER, Enzenkirchen
Auftragssumme: EUR 126.113,08 (inkl. USt.)

Alu-Kunststofffenster

Bestbieterfirma: HADERER, Kopfung i.I.
Auftragssumme: EUR 143.111,15 (inkl. USt.)

Verfließungen:

Bestbieterfirma: MAYR, Neukirchen a.W.
Auftragssumme: EUR 49.437,60 (inkl. USt.)

Heizung-Lüftung:

Bestbieterfirma: Ing. MAIER, Kopfung i.I.
Auftragssumme: EUR 109.122,92 (inkl. USt.)

Sanitärinstallation:

Bestbieterfirma: WEBERSCHLÄGER, Kopfung i.I.
Auftragssumme: EUR 114.413,28 (inkl. USt.)

Maler-Anstreicher:

Bestbieterfirma: REITER, Raab
Auftragssumme: EUR 43.161,48 (inkl. USt.)

Portale:

Bestbieterfirma: AUER, Wernstein
Auftragssumme: EUR 63.562,80 (inkl. USt.)

Schlosserarbeiten:

Bestbieterfirma: KASBAUER, Diersbach
Auftragssumme: EUR 32.022,60 (inkl. USt.)

Sonnenschutz:

Bestbieterfirma: WIKO, Kopfung i.I.
Auftragssumme: EUR 24.571,-- (inkl. USt.)

Trockenbauarbeiten:

Bestbieterfirma: PERCHTOLD, Gmunden
Auftragssumme: EUR 73.182,72 (inkl. USt.)

WC-Trennwände:

Bestbieterfirma: REUPLAN, Hard
Auftragssumme: EUR 6.605,28 (inkl. USt.)

Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2003

Erlassung einer Kanalordnung

Gemäß dem OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz hat jede Gemeinde in der eine öffentliche Kanalisationsanlage betrieben wird, durch Verordnung die Einleitungsbedingungen (Kanalordnung) festzulegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erlassung der Kanalordnung für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Kopfing.

Bauhof Transportfahrzeug - Neuankauf

Vom Amt OÖ. der Landesregierung, Gemeindeabteilung wurde ein neuer Finanzierungsplan zum Ankauf eines Kommunalfahrzeuges bekannt gegeben. Dieser sieht folgende Finanzierung vor:

Im Jahr 2003

Anteil ordentlicher Haushalt: € 338,--

Bedarfszuweisungsmittel: € 54.168,--

Im Jahr 2004

Anteil ordentlicher Haushalt: € 0,--

Bedarfszuweisungsmittel: € 18.168,--

Gesamtsumme: € 72.674,--

Der Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach umfangreichen Beratungen mit den Außendienstmitarbeitern und dem Gemeinderat holte man Angebote für ein Transportfahrzeug ein, das vielseitig einsetzbar ist. Es handelt sich hierbei um ein Transportfahrzeug Marke Mercedes Benz – Sprinter, Type 616 CDI GDOKA 4x2, Gesamtgewicht 5.990 kg, Motorleistung 115 kW (156 PS). Radabstand 3550 mm mit Kippaufbau.

Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Als Bestbieter wurde die Firma Paul, Läng & Leebmann, Passau ermittelt.

Auftragssumme (netto): € 30.370,--

Abstimmungsergebnis:

ÖVP	11 – JA
FPÖ	2 – JA
	2 – NEIN
	2 – ENTHALTUNGEN
SPÖ	4 – NEIN
FORUM	4 – JA



Für den Kippaufbau wurden 4 Angebote eingeholt. Da von den Gemeindeaußendienstmitarbeitern noch eine genaue Überprüfung bezüglich des Kippaufbaues in Stahl oder Alu erfolgen muss, beschloss der Gemeinderat die Anschaffung im Finanzrahmen von € 8.000,-- bis € 9.000,-- festzulegen.



Abstimmungsergebnis:

ÖVP	10 – JA
FPÖ	3 – JA
	1 – NEIN
	2 – ENTHALTUNGEN
SPÖ	4 – NEIN
FORUM	4 – JA

Betreubares Wohnen in Kopfing Änderung des Betreuungskonzeptes

In der Gemeinderatssitzung am 28.3.2003 wurde ein Betreuungskonzept beschlossen. Als Bauträger trat die „Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnbau“, Linz auf.

Nach dem Scheitern der Grundverhandlungen mit dem Bauträger (GWB) ist Herr Maier Johann mit einem anderen Bauträger in Kontakt getreten und konnte mit der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Linz „Familie“ eine Einigung für die Realisierung von 8 betreubaren Wohnungen in Kopfing erzielen. Eine Verkaufsoption für das notwendige Grundstück liegt vor. Die Änderung des Betreuungskonzeptes bezieht sich lediglich auf die Änderung des Bauträgers (Wohnungssiedlungsgenossenschaft in Linz – „Familie“).

Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Betreuungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schotteraktion – Änderung der Förderungsrichtlinien

Auf Grund von Beratungen im Gemeindevorstand wurden die Förderungsrichtlinien für die Schotteraktion der Marktgemeinde Kopfing wie folgt abgeändert:

Bei Punkt 1 der Richtlinien wird hinzugefügt, dass die Schotteraktion zur Erhaltung und Befahrbarkeit öffentlicher Wege (öffentliches Gut) dient, welche nicht als Gemeindestraßen oder Güterwege gewidmet sind und **bewohnbare Objekte erschließen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeindestraße Ach

Dem Gemeinderat lag der neue Finanzierungsplan für den Bau der Gemeindestraße Ach vor.

Länge der Straße 110 lfm., Durchführung der Baumaßnahme 2003.

Landeszuschuss:	€ 5.600
Bedarfszuweisungsmittel:	€10.400,--
Gesamtkosten:	€16.000,--

Der Gemeinderat nahm den Finanzierungsplan einstimmig an.

Die Baumaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Güterwegmeisterei Münzkirchen durchgeführt. Dazu wurde für den Baumaschineneinsatz, für die Transportgeräte

und das notwendige Schottermaterial ein Angebot der Firma Danninger, Kopfing eingeholt und vom Gemeinderat angenommen. Die Asphaltierungsarbeiten werden von der Firma Alpine-Mayreder als Bestbieter durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Resolution gegen die Abschaffung der Notstandshilfe und Ersatz durch die Sozialhilfe

Antrag der SPÖ-Gemeindefraktion

Die Resolution richtet sich gegen die Abschaffung der Notstandshilfe, um damit weitere finanzielle Belastungen für die Gemeinden zu verhindern. Die Resolution wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Resolution für eine Senkung der Klassenschülermaximalzahl

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Die Resolution soll an die österreichische Bundesregierung und an die zuständigen Minister übermittelt werden.

Es wurde vorgeschlagen die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Volks-, und Hauptschulen, den polytechnischen Lehrgängen, den allgemein bildenden höheren Schulen, den berufsbildenden Pflichtschulen und den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen von 30 auf maximal 25 Schüler pro Klasse zu reduzieren.

Die Resolution wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Übertragungsverordnung für Bauvorhaben an den Gemeindevorstand gemäß § 43 OÖ. Gemeindeordnung – Berichterstattung an den Gemeinderat

Öffentliche Wasserversorgungsanlage

Werksvertragsabschluss für die Bauausführungsphase mit der Firma Hitzfelder/Pillichshammer für den Bauabschnitt 01.
Kosten: €66.582,-- (Netto) +
Nebenkosten: € 4.500,--

Werkvertragsabschluss „statische und konstruktive Bearbeitung“ für den Hochbehälterbau mit der Firma Hitzfelder/Pillichshammer
Kosten: € 14.463,-- (Netto)

Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für den Hochbehälterbau

Bestbieter: Firma GTB, Anif – Salzburg
Auftragssumme: € 327.965,32

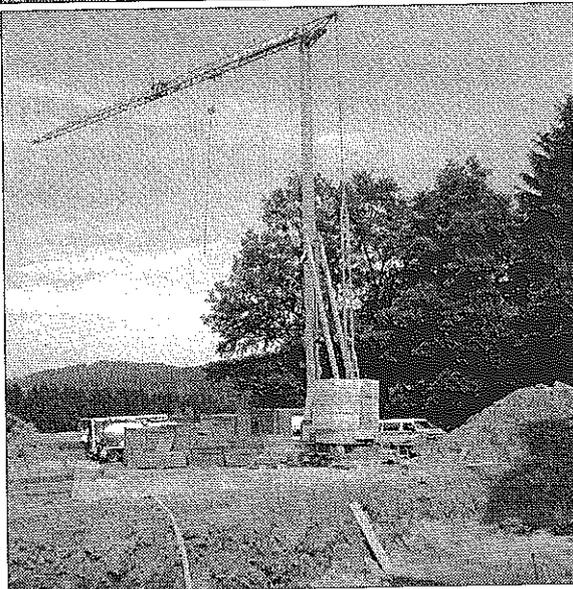
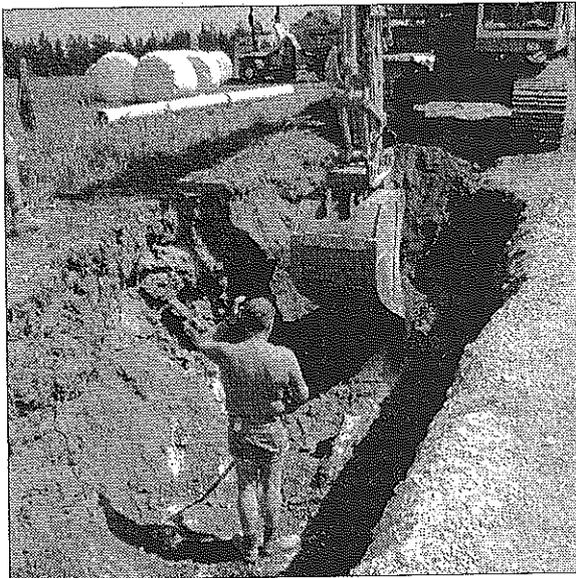
Hauptschulsanierung

Korrektur der Auftragssumme für Schlosserarbeiten (Firma Kasbauer, Diersbach).
Neue Auftragssumme: € 34.630,80 (inkl. Ust)

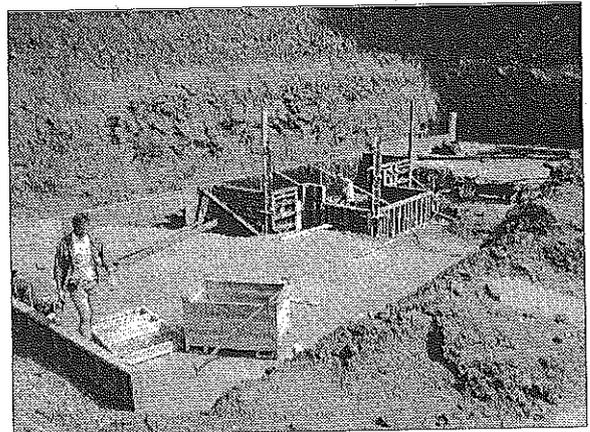
Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentliche Wasserversorgung

Die Baumaßnahmen schreiten rasch voran. Bis auf einige Felsensprengungen sind beim Bau keine größeren Komplikationen aufgetreten.



Kranaufbau durch die Firma GTB, Anif



Schalungsbau für 2 Wasserspeicher (je 150 m³)



Schiebereinbau



v.l.n.r.: Polier Steininger, Bauleiter Ing. Hainz,
Projektant Dipl.-Ing. Stadlbauer

Hauptschulsanierung

In den Ferien werden folgende Arbeiten durchgeführt:

Fassadensanierung Klassentrakt:

Die Fenster und Portalkonstruktionen werden erneuert. Im Zuge der Fassadensanierung werden auch die Parapetverkleidungen und die Jalousienkonstruktionen bei den Fenstern ausgeführt. Teilweise wird ein Vollwärmeschutz an der Fassade angebracht.

Dachsanieung:

Die Flachdächer bei den Verbindungsgängen zum Haupteingang, zum Gymnastiksaal und beim Verbindungsgang zur Volksschule werden saniert.

Vordachkonstruktionen:

Die alte Vordachkonstruktion beim Haupteingang wird durch eine neue ersetzt.

Verbindungsbrücke:

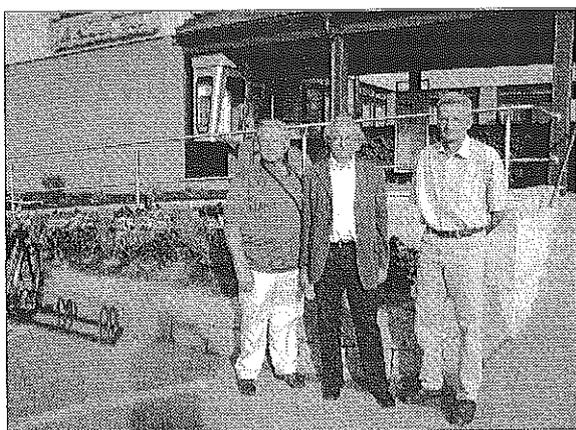
Zwischen dem Innenhof und der Klasse 8 im Erdgeschoss wird eine Verbindungsbrücke aus Stahl errichtet.

Heizungsinstallation:

Die Heizkörper, sowie die Heizungsleitungen werden ausgetauscht.



Anlässlich eines Kurzbesuches des Gemeindeferenten Landesrat Josef Ackerl

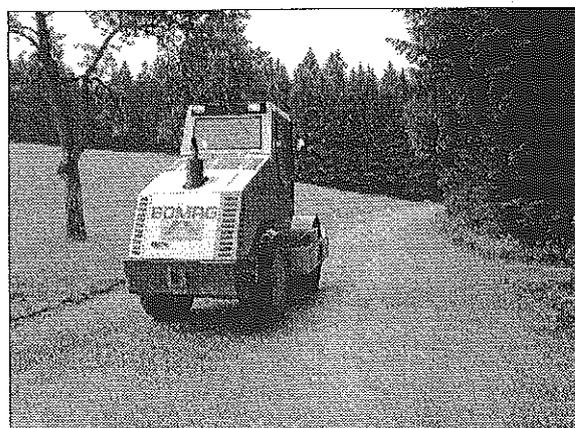


v.l.n.r.: Bgm. Greiner, LR Ackerl, AL Samhaber

in Kopfing, wurde der Erweiterungsbau der Hauptschule (Bauhof, Öffentliche Bücherei) mit geschätzten Mehrkosten von € 332.000,-- und der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die FF. Kopfing besprochen.

Straßenbaumaßnahmen

Auf einem Teilabschnitt der Sighartinger Straße von etwa 750 lfm., wird mit einem Kostenaufwand von cirka € 115.000,-- auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes vom Land OÖ., Landesstraßenverwaltung, eine Generalsanierung durchgeführt.

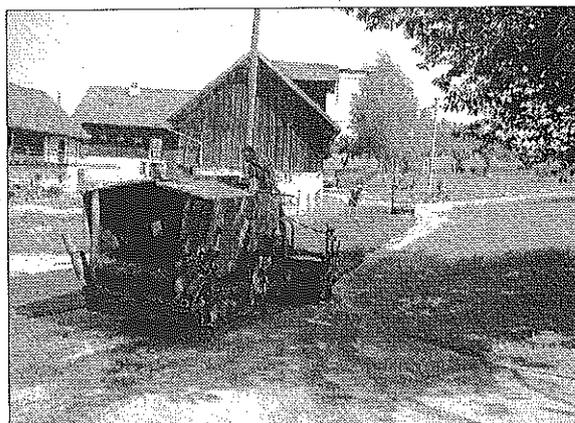


Stabilisierung der Straße

Im Ortschaftsbereich Königsedt werden zur Zeit die Endsanierungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der „Umfahrung Königsedt“ notwendig, sind erledigt.

Behardinger Straße

In einem weiteren Bauabschnitt wurden durch die Güterwegabteilung Münzkirchen auf Teilabschnitten der Straße, welche besonders große Schäden aufwiesen, Asphaltbeläge aufgebracht.



Güterweg Pratztrum

Damit ein aufgetretener Schaden im Güterweg Pratztrum (Quellaustritt) behoben werden konnte, war es notwendig in einem Bereich von cirka 150 lfm. den Frostkoffer und eine Drainage neu zu bauen. Die Kosten werden mit dem Güterweg Neukirchendorf abgerechnet.

Gemeindestraße Ach

Nachdem die Finanzierung und die Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer und Anrainer vorliegen, wird Anfang Juli mit den Baumaßnahmen begonnen.

Güterweg Neukirchendorf

Auch für dieses Bauvorhaben ist die Finanzierung gesichert. Die Baumaßnahmen werden noch im Herbst dieses Jahres durchgeführt.

Ortschaftsbeschilderung

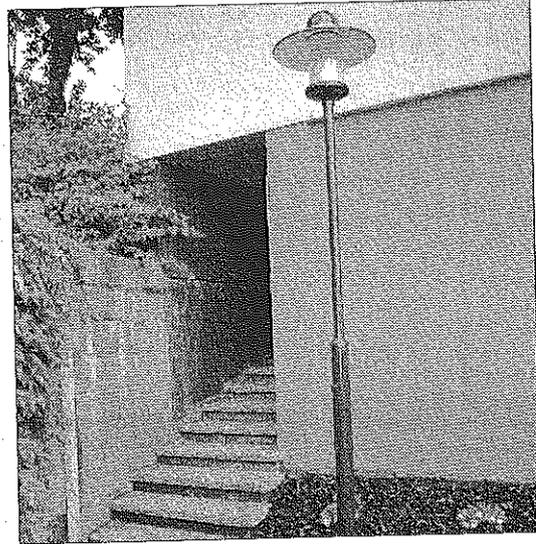
Um einem oft geäußerten Wunsch nachzukommen, sollen in allen Ortschaftsbereichen Hinweistafeln zu den Ortschaften aufgestellt werden. Die genauen Standorte müssen noch festgelegt werden.



Straßenbeleuchtung

Damit für die Zukunft bei auftretenden Reparaturen oder Baumaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung ein einheitliches Konzept vorliegt, wurde dieses erarbeitet.

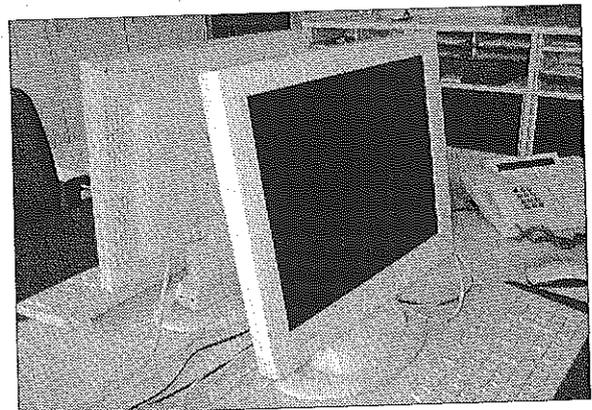
Es werden heuer noch 5 neue Straßenlaternen des neuen Modells aufgestellt.



Innensanierung Marktgemeindeamt
Beleuchtung der Büroräume und
EDV-Erneuerung

Es war dringend notwendig, die Büroräume neu auszumalen zu lassen und die Beleuchtungskörper zu erneuern.

Auf Grund des raschen technischen Fortschrittes und des immer größer werdenden Aufgabenumfanges, war es notwendig eine neue EDV-Anlage anzuschaffen. In Zusammenarbeit mit der OÖ. Gemdat wurden ein neuer Netzwerkserver, 6 Arbeitsplatzrechner (Pentium 4), 5 Flachbildmonitore (17 Zoll), 1 Notebook, 1 Flachbettscanner, und die nötigen Programme und Installationen mit einer Garantie auf 4 Jahre angeschafft. Die Finanzierung wurde wie in der Vergangenheit auf Basis einer monatlichen Miete vereinbart.



Wasserfest – Inbetriebnahme des Hochbehälters



Wie bereits angekündigt, wird am
13. September 2003

der Hochbehälter im Zusammenhang mit einem Wasserfest seiner Bestimmung übergeben werden.

Wasser das unverzichtbare Lebensmittel – Wasser für die Zukunft.



Ich freue mich ankündigen zu dürfen, dass zu diesem Fest Landesrat Dr. Hans Achatz, Bundesrat Werner Stadler und Landtagsabgeordneter Friedrich Bernhofer (als Vertreter unseres Landeshauptmannes Dr. Josef Pühringer) zu uns kommen.

Ich lade Euch jetzt schon dazu herzlich ein.

Hochbehälter



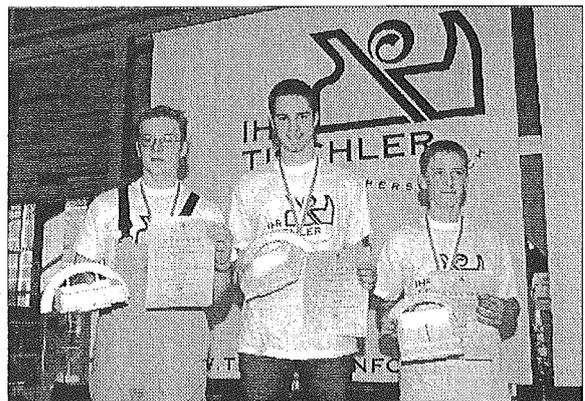
Landeslehrlingswettbewerb der Tischler

Beim Landeslehrlingswettbewerb der Tischler, am 9. Mai 2003 im WIFI Linz, erreichte Christian Ecker mit seinem Werkstück „Christbaumkreuz“ (Firma Josko Fenster und Türen) in der Kategorie „1. Lehrjahr“ den 2. Rang.



links im Bild: Christian Ecker
Foto: Mozart

Landesmeister der Kategorie „2. Lehrjahr“ wurde Jürgen Klostermann, Glatzing 19 (Tischlerei Grömmer, St. Roman). Sein Werkstück war eine Gebäckschale. Es musste neben dem praktischen Teil auch das theoretische Fachwissen unter Beweis gestellt werden.



Bildmitte: Jürgen Klostermann
Foto: Mozart

Ich gratuliere den erfolgreichen Landeswettbewerbsteilnehmern und wünsche für die Zukunft alles Gute.

Informationen des Gemeindeamtes

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst (Juli - September 2003)

06. Juli Dr. Kaltseis Erwin, Engelhartszell (07717/8003)
 13. Juli..... Dr. Ettmayer Karl-Peter, Waldkirchen a.W. (07718/7570)
 20. Juli..... Dr. Berger Franz, Kopfing (07763/3003)
 27. Juli..... Dr. Kaltseis Erwin

03. August..... Dr. Ettmayer Karl-Peter
 10. August..... Dr. Kaltseis Erwin
 15. August (Maria Himmelfahrt) Dr. Berger Franz
 17. August..... Dr. Kaltseis Erwin
 24. August..... Dr. Berger Franz
 31. August..... Dr. Kaltseis Erwin

07. September..... Dr. Ettmayer Karl-Peter
 14. September..... Dr. Berger Franz
 21. September..... Dr. Ettmayer Karl-Peter
 28. September..... Dr. Berger Franz

Sprechtage

- **Amtstage des Notars Dr. Zellinger**
 Donnerstag, 17. Juli 2003
 Donnerstag, 21. August 2003
 Donnerstag, 18. September 2003
 jeweils von 13:00 bis 14:00 Uhr im
 Gasthaus Grüneis-Wasner.
- **Gerichtstage in Engelhartszell**
 Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat können
 alle gerichtlichen Geschäfte im Gerichts-
 gebäude in Engelhartszell vorgenommen
 werden.
- **Österreichischer Zivilinvalidenverband**
 Sprechtag bei der Bezirkshauptmann-
 schaft Schärding jeweils jeden 1. Dienstag
 im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr.
 Die Sprechtag finden nur nach vorheriger
 Anmeldung unter der TelNr: 07752/26413
 statt.
- **Amtstage – Gewerberechtliche
 Betriebsanlageverfahren**
 Mittwoch, 9. Juli 2003
 Mittwoch, 20. August 2003
 Mittwoch, 10. September 2003
 jeweils von 8:30 – 11:00 Uhr im
 Besprechungszimmer der BH. Schärding
 wobei eine vorherige Anmeldung bei
 Herrn Dr. Gattermeyer telefonisch unter
 07712/3105-430 erforderlich ist.
- **Sozialversicherungsanstalt der Bauern**
 Montag, 7. Juli 2003
 Montag, 4. August 2003
 Montag, 1. September 2003
 jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr und von
 13:30 – 15:00 Uhr in der Bezirksbauern-
 kammer Schärding.
Weitere Information im Internet:
www.svb.at

- **Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten:**

Donnerstag, 10. Juli 2003
 Donnerstag, 24. Juli 2003
 Donnerstag, 14. August 2003
 Donnerstag, 28. August 2003
 Donnerstag, 11. September 2003
 Donnerstag, 25. September 2003

jeweils von 8:00 bis 14:00 Uhr in der OÖ.
 Gebietskrankenkasse, Außenstelle
 Schärding.

Weitere Information im Internet:
www.pensionsversicherung.at

Feuerbrandauftreten in unserer Gemeinde

In OÖ gibt es seit dem Jahr 2000 Feuerbrandbefall, aber vor allem im letzten Jahr hat sich die Krankheit stark ausgebreitet. Auffallend im vergangenen Jahr war, dass es sehr viele Triebinfektionen und nicht nur Blüteninfektionen gab. Ideale Bedingungen für den Feuerbrand sind warme Temperaturen (bis zu ca. 25° Celsius) und ausreichende Feuchtigkeit (Tau, Regen, Nebel,...). Im vergangenen Jahr waren diese Voraussetzungen mehrmals erfüllt.

Wie sich bereits in den vergangenen zwei Jahren gezeigt hat, breitet sich der Feuerbrand von Salzburg und Bayern Richtung Osten aus. Wie aus der Befallskarte gut zu sehen ist, waren alle Bezirke mit Ausnahme von Steyr befallen. Massiv war der Befall in höheren Lagen, wahrscheinlich deshalb, weil dort die Blütezeit später ist, und bei der Blüte die Temperaturen hoch genug waren, sodass es zu starken Infektionen gekommen ist. Kaum Befall gab es im Zentralraum, wo auch die meisten Erwerbsobstanlagen in OÖ. sind. Bisher wurde nur im Bezirk Braunau Befall in einer Erwerbsobstanlage festgestellt. Die befallenen Triebe wurden abgeschnitten und an Ort und Stelle verbrannt.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr ca. 2100 Proben an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH. zur Analyse geschickt, wovon mehr als 50% positiv waren. Das Land OÖ. hat ca. eine Million Euro für die Bekämpfung ausgegeben.

In einigen Bezirken zB. Urfahr, Rohrbach gibt es in manchen Gemeinden so starken Befall, dass in manchen Ortsteilen beinahe alle Streuobstbäume befallenen sind. Um den Befall einzudämmen ist es notwendig, dass alle Rode- und Ausschnittmaßnahmen gewissenhaft und unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen erledigt werden.

Befall 2000-2002:

	Jahr 2000	Jahr 2001	Jahr 2002
Apfel	513	32	7398
Birnen in Streuobstanlage	1019	325	20045
Zwergmispel (Cotoneaster)	130	250	7096
Weiß- oder Rotdorn	115	169	1360

Tab: Feuerbrandbefall 2000-2002

In der Tabelle sind nicht alle Wirtspflanzen angeführt.

Insgesamt wurden im Vorjahr ca. 40.000 Feuerbrandwirtspflanzen ausgeschnitten oder gerodet. Die für OÖ typische Speckbirne, aber auch Apfelbäume sind vom Feuerbrand hauptbetroffen.

Zum Beispiel wurden in der Gemeinde Altenberg 628 Bäume und Sträucher gerodet, 821 ausgeschnitten und einige tausend m² Cotoneaster ausgerissen und verbrannt.

Sollte sich der Feuerbrand in den nächsten Jahren noch weiter ausbreiten, wird das für den Streuobstbau, aber insbesondere für Erwerbsbaumschulen und Obstanlagen, große wirtschaftliche Schäden bedeuten.

Vom Feuerbrand werden nur folgende Wirtspflanzen befallen:

Apfel, Birne, Quitte, Zwergmispel (Cotoneaster), Weiß- und Rotdorn, Feuerdorn, Eberesche, Mehlbeere, Zierquitte, Mispel, Wollmispel, Felsenbirne, Stranvaesie;

Symptome des Befalls sind ein schlagartiges Welken der Blütenbüschel, die Blattadern verfärben sich dunkel, die Blätter sterben ab. In späterer Folge verkrümmen sich die Jungtriebe hakenförmig und werden welk. Die befallenen Blätter zeigen bei Apfel eine eher rötliche Farbe, bei Birne können sie sich auch schwarz verfärben. Befallenen Birnenfrüchte werden dunkelschwarz und sehen wie verbrannt aus. Eindeutiges Kennzeichen für Feuerbrand sind schließlich zu Beginn

weißlich gelbliche bis honigfarbene und zuletzt dunkle Schleimtropfen an den gekrümmten Trieben. Die Schleimbildung ist leider nicht immer zu beobachten.

Weiters ist der Übergang zwischen gesundem und krankem Gewebe nicht abrupt wie bei der Pilzkrankung Monilia, sondern fließend. Die Rinde feuerbrandbefallener Bäume ist beim Anschneiden rötlich und Schleim kann austreten.

Besonders betroffen sind leider die alten Mostbirnbäume und hier vor allem die Speckbirne („Steirische“). Die Krankheit kann bei nicht rechtzeitigen Maßnahmen zum Absterben der betroffenen Bäume führen. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die Pflanzen eine massive Infektionsquelle für alle anderen möglichen Wirtspflanzen in der Umgebung dar.

Befallsverdacht – Meldepflicht:

Bei Befallsverdacht ist dieser bei der örtlich zuständigen Gemeinde dem jeweiligen Feuerbrandbeauftragten (Harald Ertl, Tel. 07763/2205-0; Josef Fischer, Tel. 07763/2773) mitzuteilen.

Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume, Ihre Zierpflanzen in Hausgärten und in Anlagen. Beim Zukauf von Feuerbrand-Wirtspflanzen achten Sie bitte darauf, dass die Ware aus einer kontrollierten und registrierten Baumschule stammt (der Betrieb hat eine Pflanzenschutz-Registernummer und ist berechtigt einen Pflanzenpass zu führen).

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, muss rasch reagiert werden, da vor allem bei Birnbäumen die Krankheit rasch voranschreitet.

Merkblatt zum Feuerbrand

Das Gemeindegebiet KOPFING im Innkreis wurde nachweislich von der Pflanzenkrankheit „**Feuerbrand**“ befallen. Der Feuerbrand ist eine gefährliche, leicht übertragbare Pflanzenkrankheit, die Kernobstgehölze sowie mehrere Zier- und Wildpflanzen aus der Familie der Rosengewächse befällt. Dieser Befall kann die Pflanzen zum Absterben bringen. Um einer weiteren Verbreitung und Übertragung auf andere noch gesunden Wirtspflanzen vorzubeugen, ist es erforderlich, Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen und diese verantwortungsbewusst durchzuführen. Die vom Feuerbrand befallenen Bäume und Sträucher werden vom Feuerbrandsachverständigen mit „●“ = **Ausschneiden** oder „—“ = **Rodung** gekennzeichnet.

Die Ausschneide- und Umschnittarbeiten von **hohen Bäumen** werden vom Maschinenring-Service durchgeführt. Diese Kosten werden vom Land OÖ. übernommen, wenn vom Feuerbrandsachverständigen bestätigt wird, dass für die fachgerechte und gefahrlose Durchführung dieser Arbeiten ausgebildete Personen erforderlich sind.

Bei Zierpflanzen und kleinen Bäumen muss der Grundbesitzer die angeordneten Maßnahmen unter Einhaltung der unten angeführten Hygienemaßnahmen selbst durchführen.

Nachstehend werden dazu die Bekämpfungsmaßnahmen „**Ausschneiden**“ und „**Roden**“ erläutert.

„**Ausschneiden**“ Die befallene Pflanze kann bei rechtzeitiger und fachgerechter Behandlung noch gerettet werden. Bitte entfernen Sie die befallenen Äste, indem diese ca. 1 m von der befallenen Stelle Richtung Stamm abgeschnitten werden. Die so entfernten Äste sind dann gleich zu verbrennen. Da man nie 100 %ig wissen kann, ob die Schnittstelle rein oder noch befallen ist, sind die Schneidwerkzeuge und Hände nach jeder Behandlung einer Pflanze zu desinfizieren. Damit kann eine Übertragung auf weitere Pflanzen verhindert werden.

„**Rodung**“ Die befallene Pflanze kann nicht mehr gerettet werden und ist zu verbrennen. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Pflanze (eine Ausnahme bilden Stämme und Äste mit einem Durchmesser von über 10 cm) und auch die bereits heruntergefallenen Blätter zur Verbrennungsstelle gebracht werden. Vor der Rodung ist das Gras rund um die Pflanze zu mähen.

Vor dem Abbrand ist die örtlich zuständige Feuerwehr zu informieren, die bevorstehende Witterung zu berücksichtigen und eine eventuelle Brandverbreitungsgefahr zu beachten. Als vorbeugende Maßnahme wird die Bereitstellung eines Vakuumsfasses mit ca. 3.000 l Löschwasser empfohlen.

Stämme und Äste mit einem Durchmesser von über 10 cm können als Brenn- oder Nutzholz verwendet werden. Das Holz muss aber unbedingt trocken gelagert werden, also im

Freien abdecken oder in Gebäuden unterbringen.

Ein Verkauf des gerodeten Materiales ist nur innerhalb des Bundeslandes Oberösterreich gestattet. Das Holz muss vor dem Abtransport desinfiziert werden.

Landwirte, die z.B. bei der Erhaltung von Streuobstwiesen im ÖPUL teilnehmen, müssen die Rodung innerhalb von 10 Tagen der AMA (Agrarmarkt Austria) melden. Bitte gleich mit der zuständigen Bezirksbauernkammer Verbindung aufnehmen. Dort liegen auch die erforderlichen Formulare zur Meldung an die AMA auf.

Desinfektionsmittel für Hände und Werkzeuge sind beim Gemeindeamt Kopfung im Innkreis kostenlos erhältlich.

Die anstehenden Arbeiten (Ausschneiden und Rodung) sind innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen. Ist dies nicht möglich, wird von der Gemeinde eine Nachfrist gesetzt.

Die Gemeinde hat Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde Schärding zu erstatten, wenn die angeordneten Maßnahmen

nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle vom Feuerbrand befallenen und gekennzeichneten Pflanzen vom Grundeigentümer entfernt werden müssen.

Unterlagen über Beihilfen für Nachpflanzung bei Feuerbrandrodung in Streuobstanlagen sowie Angebote für Alternativen zu feuerbrandgefährdeten Ziergehölzen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Nur wenn wir gemeinsam alle Bestimmungen beachten und einhalten, kann ein Fortschreiten des Feuerbrandes verhindert werden.

Der Bürgermeister:
Anton Greiner eh.

Die Feuerbrandbeauftragten:
Harald Ertl eh.
Josef Fischer eh.

Richtige Ausrüstung eines Fahrrades

Die mit 1. Mai 2001 in Kraft getretene Fahrradverordnung hat eine zweijährige Übergangsfrist für die Nachrüstung von Fahrrädern gehabt, die mit 1. Mai 2003 abgelaufen ist.

Was gehört zur richtigen Ausrüstung eines Fahrrades?

- zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen
- eine Klingel

- ein hell nach vorne leuchtendes Licht
- ein rotes Rücklicht
- ein weißer Rückstrahler nach vorne
- ein roter Rückstrahler nach hinten
- gelbe Rückstrahler an den Pedalen
- an jedem Rad mindestens zwei gelbe Rückstrahler („Katzenaugen“)

Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Licht verwendet werden.

Hier könnte Ihre Werbung stehen

!!! NEU – NEU – NEU !!!

Ihre Werbung

Ab der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung können Werbeeinschaltungen zu folgenden Preisen vorgenommen werden:

	1 Seite (A4)	½ Seite (A5)	¼ Seite (A6)
Einmalige Einschaltung	€200,--	€100,--	€ 50,--
Zweimalige Einschaltung	€340,--	€170,--	€ 85,--
Viermalige Einschaltung	€600,--	€300,--	€150,--

Angeführte Preise zuzüglich USt. und Werbesteuer !

Oö. Hundehaltegesetz 2002 - gültig ab 1.7.2003

Mit 1. Juli 2003 gelten in Oberösterreich neue Bestimmungen für **das Halten und die Meldung von Hunden**.

Die Meldung des Hundes hat am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes des Hundehalters zu erfolgen. Jeder Hund der älter als acht Wochen ist, muss binnen einer Woche angemeldet werden.

Die Meldung hat zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Adresse des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht, Alter und Rufname des Hundes
- Erwerbungsart (Kauf, Geschenk, zugelaufen....)
- Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat (Vorbesitzer), und jener Person, die den Hund davor gehalten hat (Vorvorbesitzer)

Wenn jemand – aus welchen Gründen immer – nicht mehr Halter des gemeldeten Hundes ist, muss dieser binnen einer Woche unter Angabe des Grundes abgemeldet werden.

Das Land Oberösterreich hat hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 eine Informationsbroschüre erstellt, die beim Marktgemeindeamt erhältlich ist und nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird:

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundehalterinnen und Hundehalter sind sich einig:

Der Hund ist der treueste Begleiter und beste Freund des Menschen! Nur leider können viele Mitmenschen diese Liebe nicht teilen und stehen somanchen tierischen Eigenschaften skeptisch gegenüber. Deshalb gibt's **ab 1. Juli 2003 das Oö. Hundehaltegesetz**, neue Spielregeln für Mensch und Hund. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter verhelfen ihren Gefährten zu den nötigen Manieren und machen das vierbeinige Familienmitglied jetzt gesellschaftsfähig.

Jede Hundehaltung beginnt eigentlich schon beim Hundehalter:

Die Vollendung seines **16. Lebensjahres** ist ebenso Voraussetzung wie seine **psychische, physische und geistige Eignung**. Hat man diese Vorgaben einmal erfüllt, steht einem vierbeinigen Freund nichts mehr im Wege. **Vom neuen Mitbewohner sollte aber auch der „Rest der Welt“ erfahren**. Deshalb - binnen einer Woche - bitte bei der Hauptwohnsitzgemeinde **melden**. Neu ist dabei die Mitnahme eines **Sachkundenachweises** (siehe Spielregel Nummer 1) und der Nachweis einer **Haftpflichtversicherung*** über die gesetzliche Deckungssumme.

**Versicherungsschutz in gesetzlich vorgeschriebener Höhe auf Grund einer Haushalts-oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung ist ebenfalls gültig. Personen, die am 1. Juli 2003 bereits einen Hund halten, haben bis spätestens 31. Dezember 2003 den Nachweis einer solchen Versicherung zu erbringen, sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch einen Hund halten.*

NEUE	SPIELREGEL	1
-------------	-------------------	----------

SACHKUNDENACHWEIS/HUNDEKUNDEKURS

Personen, die bisher noch keinen Hund gehalten, oder noch nie eine Hundeausbildung absolviert haben, müssen ab 1. Juli 2003 einen **allgemeinen Sachkundenachweis** erbringen. Dieser erfordert eine mindestens zweistündige theoretische Ausbildung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt und eine Ausbilderin oder einen Ausbilder. Im Kurs werden die wichtigsten Kenntnisse für eine tierschutzgerechte Haltung von Hunden vermittelt, vor allem:

- + Allgemeines zur Gesundheit von Hunden
- + Wesen und Verhalten von Hunden
- + Kosten für Anschaffung und Haltung
- + Gesetzliche Regelungen über Hundehaltung

Personen, die bereits einen Hund halten oder mit einem früher gehaltenen Hund nachweisbar eine Ausbildung absolvierten, müssen keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen.

Personen, die bereits einen auffälligen* Hund halten oder einen solchen übernehmen wollen, müssen einen **erweiterten Sachkundenachweis** erbringen. Für diesen Nachweis ist erforderlich, dass eine der folgenden Ausbildungen mit diesem Hund erfolgreich absolviert wurden:

- + Begleithundeprüfung 1
- + Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde
- + Ausbildung zum Blindenführhund

**Als auffällig gilt ein Hund, von dem eine größere Gefahr für Menschen und Tiere ausgeht, da er bereits durch Biss schwere Verletzungen verursacht oder Menschen wiederholt gefährdet hat oder zum Hetzen und Reißen von Wild bzw. Vieh neigt. Oder aber, wenn die Auffälligkeit aufgrund bestimmter Vorfälle von der Gemeinde mit Bescheid festgestellt wurde.*

NEUE	SPIELREGEL	2
LEINEN- UND/ODER MAULKORBPF LICHT		
Im Ortsgebiet* besteht Leinen- ODER Maulkorbpflicht .		
Bei Bedarf, jedenfalls aber an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten, auf Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Badeanlagen und bei Veranstaltungen besteht Leinen- UND Maulkorbpflicht .		

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind im Einsatz befindliche Polizeihunde, Hilfs- und Rettungshunde, ausgebildete Jagdhunde, sowie Hunde auf deren Unterstützung bestimmte Personen angewiesen sind. (z. B. Blindenführhunde)

Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen:

- + wo **Leinen- ODER Maulkorbpflicht** im Ortsgebiet **NICHT** gilt (Freilaufflächen)
- + wo **Leinen- UND Maulkorbpflicht** im Ortsgebiet gilt
- + wo das Mitführen von Hunden im Ortsgebiet generell **verboten ist** (Hundefreie-Zone)
- + wo auch außerhalb des Ortsgebietes **Leinen- ODER Maulkorbpflicht** besteht

Die Gemeinde hat mit Bescheid entsprechende Anordnungen für die Haltung eines bestimmten Hundes zu treffen, wenn Gefährdungen und Belästigungen von Menschen und Tieren nicht anders vermieden werden können (z. B. erweiterte Leinen- und/oder Maulkorbpflicht, Errichtung eines Zaunes usw.). Letztlich kann sogar die Hundehaltung bescheidmäßig untersagt werden.

**Unter Ortsgebiet versteht man jedenfalls alle Straßenzüge, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“.*

NEUE	SPIELREGEL	3
GASSI		GEHEN
Wer einen Hund führt, muss die Exkrememente seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen .		

Kleiner Tipp für Hundehalter-Neulinge:

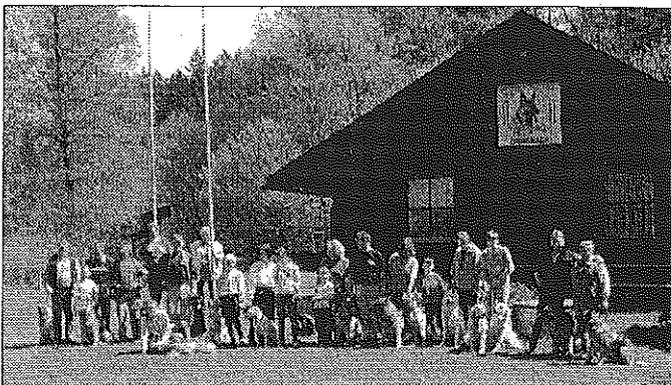
Es ist nichts Neues, dass Bewegung die Verdauung anregt. Deshalb bringt Gassi gehen einfach nur die natürlichste Sache der Welt in Gang. Genauso selbstverständlich sollte es aber auch sein, die kleinen Malheure im Ortsgebiet auch wieder in Ordnung zu bringen. Einfach ein gewöhnliches Plastiksackerl über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Sackerl verschließen und bei nächster Gelegenheit entsorgen.

NEUE	SPIELREGEL	4
VERLÄSSLICHKEIT		
Für das Halten von auffälligen Hunden muss die Verlässlichkeit der Hundehalterin oder des Hundehalters gegeben sein, und zwar zusätzlich zum erweiterten Sachkundenachweis (siehe Spielregel Nummer 1).		

Die Verlässlichkeit ist nicht gegeben bei Vorliegen einer gerichtlichen Verurteilung, insbesondere wegen Gewaltdelikten, Drogenhandels, Zuhälterei, Menschenhandels, Schlepperei, Tierquälerei oder Schmuggels sowie bei wiederholter Bestrafung wegen Übertretung des Oö. Tierchutzgesetzes oder des Oö. Hundehaltegesetzes.

NEUE	SPIELREGEL	5
ZÜCHTUNGEN		
Generell verboten ist das Züchten und Abrichten von Hunden ausschließlich oder überwiegend zum Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie der Verkauf solcher Hunde.		

Der Hundeverein der Ortsgruppe Diersbach hat um folgende Veröffentlichung ersucht:



Gruppen gewöhnt. Er lernt somit mit seiner Umgebung besser umzugehen. Die Abrichtewarte sind speziell dafür geschult und geben Ihr Wissen gerne an Sie weiter. An diesen Lehrgängen kann jede Hunderasse teilnehmen. Informieren Sie sich Samstags ab 14.00 Uhr (ab Juli ab 15.00 Uhr) direkt am Abrichteplatz.

Auf Ihr Kommen freut sich die Ortsgruppe Diersbach.

Werte Hundebesitzer

immer öfter müssen wir aus den Medien oder vielleicht sogar aus unserer näheren Umgebung erfahren, was alles passieren kann, wenn ein Hund und sein Besitzer miteinander nicht klar kommen. Die Gelegenheit einen Abrichtelehrgang zu besuchen haben wir ganz in unserer Nähe.

Der Hundeverein der Ortsgruppe Diersbach (hinter dem Gasthaus Wagnermayr- Hartwagen) hält jeden Samstag Unterordnungskurse ab. In diesen Kursen lernt der Hund auf die Kommandos seines Führers zu gehorchen. Er wird durch das Gruppentraining gleichzeitig an fremde Hunde sowie Personen und



INFO-BLATT „BAV Umwelt-inform“

Der Bezirksabfallverband Schärding hat zur umfassenden Information der Haushalte bzw. Bürger im Bezirk Schärding ein farbiges Info-Magazin mit dem Titel „BAV umwelt-inform“ erstellt. Hierin wird auf die derzeit aktuellen Situationen und Belange der kommunalen Abfallwirtschaft und des Umweltschutzes eingegangen.

Diese sehr informative Broschüre liegt dieser Ausgabe der Gemeindezeitung als Beilage bei. Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

ABFALLABFUHRTERMINE – 2. Hj. 2003

Kopfung + Kopfingerdorf		übrige Ortschaften	
Mi	02.07.2003	Mi	23.07.2003
Mi	13.08.2003	Mi	03.09.2003
Mi	24.09.2003	Mi	15.10.2003
Mi	05.11.2003	Mi	26.11.2003
Mi	17.12.2003		

Gelber Sack	
Mi	23.07.2003
Mi	03.09.2003
Mi	15.10.2003
Mi	26.11.2003

GELBE SÄCKE / ABFALLSÄCKE / ABFALLTONNEN

Falls Sie mit den zugeteilten 9 Stück „Gelben Säcken“ nicht das Auslangen finden, sind beim Marktgemeindeamt Kopfung zusätzliche Einzelsäcke **kostenlos** erhältlich.

Zusätzlich zur Abfalltonne können beim Marktgemeindeamt **Abfallsäcke** der Fa. Glas zum Stückpreis von **€ 4,-** gekauft werden. Nur diese Säcke werden bei der Abfallabfuhr mitgenommen, weil mit dem Kaufpreis die Deponie- u. Transportkosten bezahlt sind.

Sollte Ihre Abfalltonne aus Metall durchgerostet, verbogen sein oder sonst einen Defekt aufweisen, so können beim Marktgemeindeamt Kopfung **Kunststoff-Abfalltonnen mit integrierten RÄDERN** (ebenfalls 90 Liter Inhalt) zum Stückpreis von **€ 31,90** (inkl. USt.) erworben werden.

Durch das geringe Gewicht und die Transporterleichterung durch die Räder weisen diese Abfallbehälter einige Vorteile gegenüber den Metall-Abfallbehältern auf.

ALTTEXTILIEN-SAMMLUNG

Die Herbstsammlung der Alttextilien durch das OÖ. Landesabfallverwertungsunternehmen wird wieder in der gewohnten Weise durchgeführt.

Sammelstelle	Hauptschulparkplatz – SCHÜLERWARTERAUM		
Abgabezeiten	Montag	22. Sept. 2003	13,00 – 17,00 Uhr
	Dienstag	23. Sept. 2003	07,00 – 08,00 Uhr

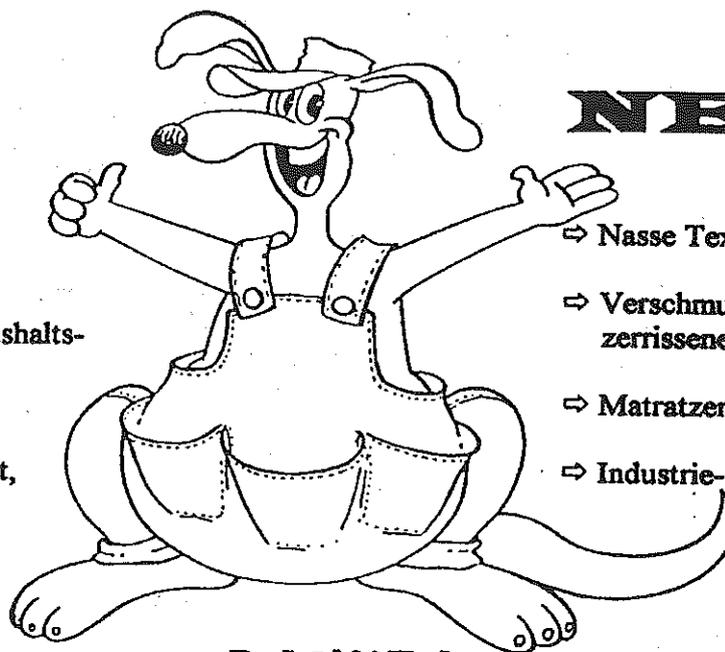
ALTKLEIDERSÄCKE sind bereits jetzt beim **MARKTGEMEINDEAMT** in ausreichender Anzahl **kostenlos** erhältlich.

Es können aber auch andere Plastiksäcke oder Schachteln verwendet werden, jedoch sind diese fest zuzubinden.

Was wird gesammelt:

JA:

- ⇒ Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- ⇒ Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Stores und Vorhänge
- ⇒ Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise
- ⇒ Woldecken, Bettfedern im Inlett
- ⇒ Schuhe unbedingt paarweise bündeln
- ⇒ Taschen und Gürtel jeder Art



NEIN:

- ⇒ Nasse Textilien
- ⇒ Verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung
- ⇒ Matratzen, Teppiche
- ⇒ Industrie- und
Schneiderabfälle
- ⇒ Sonstige Abfälle

DANKE !

Diese Aktion wird unterstützt vom Bezirksabfallverband Schärding und der LAVU Oberösterreich !

Beim Containerstandplatz "Sportplatz" sind zwei Alttextiliencontainer der Fa. basar, Schärding, aufgestellt, wo ebenfalls Alttextilien abgegeben werden können. Für diese Containersammlung sind Alttextiliensäcke auch beim Gemeindeamt erhältlich.

Die **Fa. basar** hat die Gemeinde ersucht, darüber zu informieren, dass in die Container immer wieder Müll und Unrat eingeworfen werden.

Die Container sind aber ausschließlich für die Sammlung von sauberen Schuhen und Textilien vorgesehen! → Bitte um Unterlassung dieser illegalen Müllentsorgung.

ALTSTOFFSAMMELZENTREN / Öffnungszeiten

Andorf	Mo: 08,00 - 12,00 Uhr / 13,00 - 16,00 Uhr Fr: 08,00 - 18,00 Uhr
MÜNZKIRCHEN, Schärding	Di: 08,00 - 12,00 Uhr / 13,00 - 17,00 Uhr Fr: 08,00 - 18,00 Uhr
Engelhartzell, Raab	Fr: 08,00 - 18,00 Uhr

Bei den Altstoffsammelzentren können beinahe alle Arten von Abfällen kostenlos abgegeben werden. Vor allem sortenreine Materialien (Glas, Kunststoffe, Papier,...) können bei einer Entsorgung über die ASZ einer Wiederverwertung zugeführt werden und bringen damit für den BAV auch Einnahmenerlöse.
Es werden auch Problem- und Sonderabfälle, Sperrabfall, Altholz und Kleinmengen von Baurestmassen übernommen.

KOMPOSTIERUNG / BIOSACK

Da jetzt die Zeit ist, wo wieder vermehrt biogene Abfälle aus dem Hausgartenbereich anfallen (Rasenschnitt, Strauchschnitt, etc.) wird auf die Möglichkeit der **kostenlosen** Abgabe von **jährlich 5 m³** Biomaterial bei Familie **Franz SCHASCHING, Entholz 13** (Hochholding) hingewiesen. Von der Fam. Schasching wird das angelieferte Material **gegen Lieferschein** entgegen genommen.

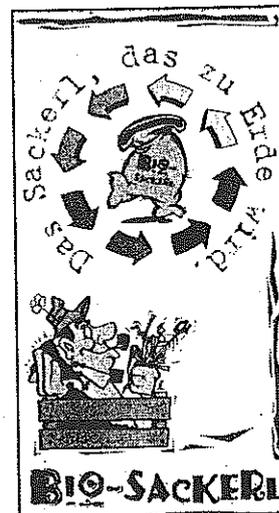
Bitte mit der Fam. Schasching bei der Anlieferung in Kontakt treten !!!

Die Kosten für diese kostenlose Bioabfallentsorgungsmöglichkeit sind in den jährlichen Abfallgebühren, die jeder Abfallabfuhrteilnehmer zu entrichten hat, eingerechnet.
Nehmen Sie daher dieses kostenlose Service auch in Anspruch.

Die **Biosack-Sammlung** erfreut sich steigender Beliebtheit und wird in den Ortschaften **Kopfig, Kopfingerdorf** u. **Rasdorf** **wöchentlich** durchgeführt. Ziel dieser Sammlung ist es, die biogenen Materialien aus dem Küchenbereich (Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Katzenstreu, etc.) zu erfassen, **weil diese biogenen Materialien nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden dürfen !!!**

Auch bei der Eigenkompostierung bereiten diese Abfälle (Fleischreste, etc.) oftmals Probleme, weil damit Nagetiere (Ratten,...) und Ungeziefer angezogen werden.

Durch dieses Biosack-Sammelsystem wird Ihnen eine komfortable Entsorgungsmöglichkeit der Bioabfälle angeboten. Eine Teilnahme ist jederzeit möglich. Die hierfür erforderlichen Biosäcke (52 Stück / je 14 Liter Sackinhalt) werden beim Marktgemeindeamt ausgegeben. Die Jahres-Pauschalgebühr beträgt **€ 8,-** (incl. USt.).



UMWELTINFOS im INTERNET

Informationen des Landes OÖ.:
Informationen des BAV.:

<http://www.ooe.gv.at/umwelt>
<http://www.ooe-bav.schaerding.at>

BAUSCHUTT - ENTSORGUNG

A) BAUSCHUTTLAGERPLATZ in BEHARDING → nur für KLEINMENGEN

Auf dem Bauschuttlagerplatz in Beharding wird Bauschutt nur zwischengelagert und bei Bedarf zur Bauschutt-Recyclinganlage in Münzkirchen gebracht. Es darf daher nur wieder verwertbarer Bauschutt angeliefert werden.

z.B.: Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Sand, Schotter, Schindel.

NICHT angenommen wird: Heraklith, Eternit, Gipskartonplatten, Dämmstoffe, Dachpappe, Styropor, Glasbausteine, Kork, Mineralwolle, Spanplatten, Sanitärkeramik, Fliesen.

Diese Materialien müssen über die Altstoffsammelzentren entsorgt werden.

Die Anlieferung von Bauschutt auf den Bauschuttlagerplatz in Beharding ist bis zu einer Jahresmengen von **3 m³ pro Haushalt** kostenlos.

Ab einer Anliefermenge von mehr als 3 m³ Bauschutt werden € 11,66 (inkl. USt.) je m³ am Jahresende in Rechnung gestellt.

Anlieferungszeiten (Übernahme und Kontrolle durch einen Gemeindearbeiter)

15. März – 15. November	jeweils FREITAG 10,00 – 11,00 Uhr
-------------------------	--

B) BAUSCHUTT-GROSSMENGEN / Direktentsorgung

Die Fa. Grünberger, Münzkirchen (Schottergrube Engelhaming) übernimmt auch Bauschutt bei **DIREKTANLIEFERUNG** durch die einzelnen Haushalte.

Alle Haushalte der Gemeinde Kopfing können bzw. sollen größere Mengen (ab 2 m³) an Bauschutt über die Bauschuttrecyclinganlage in Münzkirchen entsorgen.

Die Marktgemeinde Kopfing unterstützt dies in der Weise, dass bei Direktanlieferung in Münzkirchen eine jährliche Menge von **5 m³ pro Haushalt kostenlos** gegen Lieferschein abgegeben werden kann.

Für Mengen über 5 m³ wird den Haushalten jener Betrag in Rechnung gestellt, den auch die Marktgemeinde Kopfing bei der Fa. Grünberger für die Entsorgung von Baurestmassen zu entrichten hat.

Vor der Anlieferung ist Kontakt mit der Fa. Grünberger herzustellen, da die Übernahme-stelle in der Schottergrube in Engelhaming nicht ständig besetzt ist. Eine Anlieferung ist von **Montag bis Samstag** möglich.

Kontakt:

Fa. Matthias Grünberger GmbH Engelhaming 4, 4792 Münzkirchen Tel. 07716 / 61320

C) BAUSCHUTTENTSORGUNG in den ALTSTOFFSAMMELZENTREN

Bei allen Altstoffsammelzentren können **Kleinmengen** (bis 2 m³ Jahresmenge) von Bauschutt und nicht recycelbaren Baurestmassen (z.B. Heraklith, Eternit, Gipskartonplatten, Dämmstoffe, Dachpappe, Styropor, Glasbausteine, Kork, Mineralwolle, Fliesen, Sanitärkeramik) **kostenlos** abgegeben werden. Es stehen dort die entsprechenden Container bereit.

D) ERDAUSHUBMATERIAL:

Alternative: Von der Familie **Josef u. Hermine Schmiedseder, Glatzing 2**, werden größere (bewilligte) Erdauffüllungen auf einem Privatgrundstück in der Ortschaft Glatzing (Nähe Glatzinger Brücke) vorgenommen. Aufgrund einer Mitteilung der Grundstücksbesitzer können dort nach vorheriger persönlicher oder telefonischer Kontaktaufnahme (07763/2511) reines **Erdmaterial oder Steine** abgelagert werden. Keinesfalls dürfen jedoch Baurestmassen (Ziegel, Beton, etc.) angeliefert werden.

Ausbildung in der Fachschule und Altenbetreuungsschule Andorf

Fachschule Andorf

Nach der ersten Klasse kann man sich für einen der 3 Ausbildungsschwerpunkte entscheiden:

- Gesundheit und Soziales
- Ecodesign
- Gastromanagement

Abendschule für Erwachsene (1-jährig)

Die Abendschule können Interessierte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder mittleren oder höheren Schule besuchen. Wer keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, muss mindestens 21 Jahre alt sein.

Heimhilfeausbildung

Nach der Abendschule besteht die Möglichkeit, die Heimhilfeausbildung anzuschließen. Zahlreiche Stunden werden angerechnet, somit verkürzt sich die Aufschulung stark.

Infos und Anmeldung

Tel.: 07766/3088 oder
Email: lbfs-andorf.post@ooe.gv.at
<http://fachschule.andorf.eduhi.at>

Altenbetreuungsschule Andorf

Berufsbild:

Die Heimhilfe unterstützt betreuungs- und hilfsbedürftige Menschen aller Altersgruppen bei der Haushaltsführung und sonstigen Erfordernissen des täglichen Lebens.

Ausbildungsstruktur:

Theoretischer und angeleiteter praktischer Unterricht

Ausbildungsform:

Vollform: 5 Schultage pro Woche
Berufsbegleitend: 2 Schultage pro Woche, eventuell auch abends

Aufnahmevoraussetzungen:

- ✚ Mindestalter: 17 Jahre
- ✚ Gesundheitliche Eignung
- ✚ Positives Aufnahmeverfahren

Infos und Anmeldung

Altenbetreuungsschule Andorf
4770 Andorf, Rathausstraße 16
Tel.: 07766/3088 DW 32 oder
Email: pflgehilfe@edumail.at

Kostenlose Matura für Berufstätige



kostenlos weiterzubilden.

Am 10.9.2003 (Einstieg bis spätestens Ende September möglich!) startet das Linzer Abendgymnasium mit 2 neuen Klassen, die nach 9 Semestern mit der Vollmatura abschließen. Jeder Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das Fernstudium mit Kontakt-

Das Linzer Abendgymnasium ist eine vom Bund finanzierte Schule und damit eine der ganz wenigen Möglichkeiten für Erwachsene, sich

phasen (1x wöchentlich) oder für die Klasse mit normalem Abendunterricht (Mo – Fr) anmelden.

Diese in Oberösterreich einmalige Bildungschance bietet nicht nur kostenlos Unterricht, sondern stellt sogar die verwendeten Schulbücher praktisch gratis (10% Selbstbehalt) zur Verfügung. Interessenten gehen somit kein finanzielles Risiko ein! Wer schon Oberstufenjahre einer höheren oder mittleren Schule absolviert hat, kann auch in einem höheren Semester sozusagen als „Quereinsteiger“ eintreten.

**Die Hotline für Interessierte:
0732/772637-33**

Laienhelfer bei pro mente OÖ – ein ehrenvolles Amt



pro mente
Oberösterreich

Pro mente OÖ – Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit – engagiert sich seit über 35 Jahren für die psychosoziale Versorgung. Seit 1993 bietet der hauptsächlich über die OÖ Landesregierung finanzierte Verein im Bezirk Schärдинг Beratung, Wohnbetreuung und Tagesstruktur an.

Laienhilfe – wozu?

Psychisch kranke Menschen leiden nicht nur an der Symptomatik der Erkrankung selbst, sondern häufig auch an der damit verbundenen Isolation. Die Betroffenen sind meist unsicher und ängstlich im Kontakt mit anderen, haben Selbstzweifel, fühlen sich minderwertig und dem Alltag kaum gewachsen. Oft gelingt der Weg aus der Isolation nicht mehr alleine. Neben professioneller Hilfe brauchen diese Menschen jemanden, der ihnen wohlwollend zur Seite steht, bereit ist, sich regelmäßig mit ihnen zu treffen oder auch etwas gemeinsam zu unternehmen, jemand, der ihre Bedürfnisse ernst nimmt und sie motiviert, Schritt für Schritt wieder am Alltagsleben teilzunehmen.

HelferInnen sind immer willkommen!

Die Tätigkeit in der Laienhilfe ist freiwillig und unentgeltlich. Den Gewinn, den die LaienhelferInnen aus ihrer Begleitung beziehen, ist kein materieller – auch wenn es eine Aufwandsentschädigung gibt – sondern

vielmehr ein persönlicher. Aus dem Kontakt mit psychisch kranken Menschen erwächst Sinn, oft erntet der Laienhelfer viel Dankbarkeit und Freude für seinen ehrenamtlichen Einsatz. Jene Menschen, die sich für diese Form des Ehrenamtes entscheiden, können die Lebensqualität eines benachteiligten Menschen nachhaltig verbessern.

Was bietet pro mente?

Neben der weiter oben schon erwähnten Aufwandsentschädigung (z.B. Telefonate mit dem Klienten; Fahrtkosten, welche durch Besuche oder gemeinsame Ausflüge entstehen) bietet pro mente OÖ den LaienhelferInnen auch die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen und Unterstützung durch hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Wenn Sie etwas gegen die Vorurteile, unter denen psychisch kranke Menschen häufig leiden, beitragen wollen und Sie sich nun denken, das Amt der Laienhilfe wäre was für Sie, melden Sie sich in der

Psychosozialen Beratungsstelle Schärдинг
Tel. 07712 / 5855

Max – Hirschenauer - Straße 22
4780 Schärдинг

Email: psb.schaerding@promenteoee.at
Kontaktperson: Anna Zöbl

Hospizverein Schärдинг

Seit Juni 2002 gibt es in Schärдинг den Verein „Hospizbewegung Schärдинг und Umgebung“ – Verein für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung mit Sitz im Familienzentrum. Der Verein ist gemeinnützig, überparteilich und überkonfessionell. Er macht es sich zur Aufgabe, sowohl schwerkranke und sterbende Menschen als auch deren Angehörige in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und sie durch Abschied und Trauer zu begleiten.

Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeitern des Hospizvereines für Interessierte und Betroffene finden **jeden ersten Mittwoch des Monats um 20:00 Uhr** im Familienzentrum Schärдинг, Tummelplatzstraße 9 statt.

Kontaktadresse:
4780 Schärдинг, Tummelplatzstraße 9
Tel.: 0664-6413536 oder
LKH Schärдинг 07712/3141

Schwammerlgulasch soll nicht zum letzten Mahl werden



Laien können oft weder am Aussehen noch am Geschmack feststellen, ob ein Pilz giftig oder ungefährlich ist. Um einer Vergiftung vorzubeugen, sollte man die Pilze daher entweder am Markt kaufen oder die selbst gesammelten Schwammerl bei der Pilzberatung überprüfen lassen. Die Pilzberatung wird von den Organen der Lebensmittelaufsicht (BH Schärding, Herr Knechtelsdorfer, Tel.: 07712/3105/403) kostenlos durchgeführt. Sollten nach Genuss von Pilzen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Vergiftungssymptome auftreten, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden, bzw. die Vergiftungszentrale Wien, Tel.: 01/4064343 kontaktiert werden.

Noch einige Tipps für Schwammerlsucher:

- ✓ Pilze sachgemäß transportieren und aufbewahren (Körbe statt Plastiksäcke).
- ✓ Pilze möglichst bald nach dem Pflücken zubereiten und nicht aufwärmen.
- ✓ Nur gesunde Pilze sammeln (keine schimmigen, durchnässten oder gefrorenen Pilze).
- ✓ Fraßspuren an Pilzen sind kein sicheres Erkennungsmerkmal für Genießbarkeit.
- ✓ Pilze nicht roh essen – manche Pilze sind roh giftig!
- ✓ Nicht zu viele Pilze auf einmal essen.
- ✓ Vorsicht mit Alkohol - in Verbindung mit alkoholischen Getränken sind manche Pilze giftig!

Rauchmelder – Information der Brandverhütungsstelle OÖ.



Todesfälle durch Rauch- bzw. Brandeinwirkung aber auch Schäden an der Einrichtung sind vermeidbar, wenn in jeder Wohnung zumindest ein Rauchmelder an der Decke montiert wird.

Schützen Sie sich und bringen Sie akustische Rauchmelder in Gefahrenbereichen wie Küche, Kinderzimmer oder zur Fluchtsicherung in Treppenträumen, Gängen oder Schlafräumen an.

Rauchmelder für den Wohnbereich arbeiten nach dem Streulichtprinzip und enthalten keine gefährlichen Stoffe. Heimrauchmelder, welche radioaktive Substanzen enthalten sind in Österreich verboten.

Herkömmliche 9V-Batterien halten den Melder 1 bis 2 Jahre betriebsbereit. Akustische Signale

kündigen einen Batteriewechsel an. Über einen Prüftaster können manuell Funktionskontrollen durchgeführt werden. Qualitätsrauchmelder erkennt man an einem bis zu 5 Jahre gewährten Garantieanspruch.



Rauchmelder immer an der Decke anbringen und mindestens 5m Abstand zu Wänden einhalten. Möglichen Störquellen wie Kochstellen, Duschen, Saunaöfen,.. ausweichen.

Rauchmelder für den Wohnbereich können kein zugelassenes Brandmeldesystem ersetzen. Eine automatische Alarmweiterleitung zur Feuerwehr ist nicht möglich.

Erste Hippotherapie im Bezirk Schärding

Hippotherapie wird seit Anfang März von der Dipl. Physiotherapeutin Marietta Bittner durchgeführt. Unter Hippotherapie versteht man eine spezielle physiotherapeutische Maßnahme, die bei behinderten und kranken Personen das Pferd und dessen dreidimensionale Rückenbewegung unter

medizinischen Gesichtspunkten einsetzt. Hippotherapie wird hauptsächlich bei Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems eingesetzt.

Für weitere Informationen und Anmeldung kontaktieren Sie:

Marietta Bittner, Tel.: 0664/4025737

Termine - 3.Vj.2003

J U L I

DI.	01.07.2003	Open Air, Hauptschule Veranstaltung bei jeder Witterung	Hauptschule	19.30 Uhr
FR.	04.07.2003	25 Jahre ÖVP-Frauenbewegung	GH. Grüneis-Wasner	20.00 Uhr
FR.	04.07.2003	Open Air, Sekt. Fußball	Fußballplatz	21.00 Uhr
FR.- SO.	04.07.2003 06.07.2003	Schulschlusscamp in Klaffer, Kinderfreunde		
SO.	06.07.2003	Familienfest mit Pferdesegnung und Kutschenausfahrten, Feldmesse mit anschl. Frühschoppen	Hochholding Bauernbund Kopfing	
SO.	13.07.2003	Sauwald-Imkertreffen	Bei Fam. Dietrich, Kopfingerdorf	13.30 Uhr
SO.	13.07.2003	Bründlkirtag		
DI.	15.07.2003	Dienstbesprechung Rotes Kreuz	Einsatzzentrum	19.45 Uhr
SO.	27.07.2003	Zeughausfest mit Frühschoppen, FF. Kopfing		10.30 Uhr

A U G U S T

DO.- SA.	07.08.- 09.08.2003	Fahrt nach Berlin, Schiclub		
SA	09.08.2003	Ortsmeisterschaften Sekt. Stock- schützen/Asphaltturnier mit an- schließendem Grillabend <i>Ersatztermin bei Schlechtwetter: 16.8.2003</i>		15.00 Uhr
DO.	14.08.2003	Happy Sunrise Open Air, FF. Engertsberg	Bründl	
FR.	15.08.2003	Feier der Silberhochzeitspaare, Kräutersegnung		
FR.	15.08.2003	Kommandifest mit Maschinentanz und Zehenaufanz, Musikverein und Pauls- dorfer Jungzeche	Dichtl Alois, Mitteredt (Faschingstöckl)	
SO.	17.08.2003	Kommandifest mit Feldmesse "Korn: Von der Ernte bis zum Brot", Musikverein und Paulsdorfer Jungzeche	Dichtl Alois, Mitteredt (Faschingstöckl)	
SA.+ SO.	23.08.2003 24.08.2003	31. Int. Fitwandertag, Sekt. Wandern		

S E P T E M B E R

SO.	07.09.2003	Marktfest		
MO.	08.09.2003	Terminkalenderbesprechung		
DI.	09.09.2003	Vortrag: "Kann man Gesundheit essen?" Kath. Bildungswerk	Kl. Pfarrsaal	20.00 Uhr

MI.	10.09.2003	Saisonstart: Frauenturnen	Hauptschul-Turnsaal	19.30 Uhr
SA.	13.09.2003	Wasserfest		
DI.	16.09.2003	Dienstbesprechung Rotes Kreuz	Einsatzzentrum	19.45 Uhr
FR.	19.09.2003	Festival der Frauen, ÖVP-Frauenbew.		
SA.+ SO.	20.09.2003 21.09.2003	Ausflug Rotes Kreuz		
SA.	27.09.2003	Tageslehrgang Sektion Karate	Hauptschul-Turnsaal	15.00-19.00 Uhr
SO.	28.09.2003	Landtags- und Gemeinderatswahlen		

WIEDERKEHRENDE TERMINE

JVP-Stammtisch:

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat

Taubenmarkt, Kleintierzüchter:

jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Kopfingerdorf (8.00 - 12.00 Uhr)

* von Dezember bis Ostern JEDEN SONNTAG Taubenmarkt

Jugendcafé:

jeden 1. Samstag im Monat (19.00 Uhr, Jugendraum)

Mutterberatung:

jeden 1. Mittwoch im Monat (Öffent. Vereinsgebäude)

Bäuerinnenstammtisch:

jeden 1. Dienstag im Monat

Bauernstammtisch

jeden 1. Donnerstag im Monat

FUNDGRUBE

VERKAUFE:

Trachtenkleider und Blusen

Größe 36, ab € 15,--

Tel.: 07763/2039

VERKAUFE:

Bauparzellen, ruhige Lage

Preis nach Vereinbarung

Tel.: 07763/2469

BIETE AN:

Alle Arten von **Näharbeiten** und kleinen **Änderungsarbeiten** - Stricke auch Socken

Tel.: 07763/2039

Postentgelt bar bezahlt !